



## INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 7/2020

### Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2020 .....Seite 2
2. Öffentliche Zahlungserinnerung .....Seite 3
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 17.09.2020 .....Seite 4
4. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 28.09.2020 .....Seite 4
5. Inkrafttreten des B-Plans Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“ .....Seite 4
6. Bebauungsplan Nr. 147 „Wohnbebauung Wensickendorfer Chaussee/Schmachtenhagen Ost“:  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der  
Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB .....Seite 5
7. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140  
„Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“:  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB .....Seite 6
8. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienburg: 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oranienburg .....Seite 9
9. Ausbau Geh- und Radweg Germendorfer Dorfstraße im OT Germendorf.....Seite 10
10. Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg.....Seite 11
11. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2020 .....Seite 12
12. Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile)  
für das Veranlagungsjahr 2021 .....Seite 13

### Nichtamtlicher Teil

1. Beratungsstellen in Oranienburg .....Seite 14
2. Die Stadtverwaltung Oranienburg im Überblick .....Seite 16

## Amtlicher Teil

### Folgende Beschlüsse (teilweise in Kurzform) wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020 gefasst:

#### Veränderungen in den Ausschüssen

##### **Beschluss-Nr.: 0212/10/20 (Ja 4 | Nein 3 | Enthaltung 9)**

Fraktion der AfD

Herr Bodo Radtke wird aus dem Finanzausschuss sowie von der Funktion als stellvertretender Ausschussvorsitzender abberufen.

Herr Wasilij Bycek wird aus dem Sozial- und Bildungsausschuss abberufen. Herr Bodo Radtke wird zum Mitglied des Sozial- und Bildungsausschusses berufen.

Herr Wasilij Bycek wird zum Mitglied des Finanzausschusses berufen sowie zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses benannt.

##### **Beschluss-Nr.: 0213/10/20 (Ja 31 | Nein 1 )**

Fraktion der CDU

Herr Michael Bathke wird als Sachkundige Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss abberufen.

Herr Sören Günther wird als Sachkundiger Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Herr Thomas Reisen wird als Sachkundige Einwohner aus dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie abberufen. Herr Michael Bathke wird als Sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft und Ökologie berufen.

##### **Beschluss-Nr.: 0214/10/20 (Ja 35 | Nein 1)**

Fraktion der FWO / PIRATEN

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Stefan Fiebig als sachkundigen Einwohner für die Fraktion FWO/Piraten in den Holding-Untersuchungsausschuss.

##### **Beschluss-Nr.: 0215/10/20 (Ja 36)**

Fraktion B 90 / Die Grünen

Im Untersuchungsausschuss benennen B90/Grüne gem. § 43 Abs 2 Bbg KVerf. als Stellvertretendes Mitglied des Untersuchungsausschusses der Holding: 1. Thomas Hebestreit 2. Ulrike Dölle.

##### **Vorlage-Nr.: A/0075/2020**

##### **Beschluss-Nr.: 0216/10/20 (Ja 5 | Nein 28)**

Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg wird beauftragt,

1. Möglichkeiten einer Öffnung der Birkenallee in Oranienburg für den Kfz-Verkehr bis 3,5t in beide Richtungen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu prüfen und vorhandene Möglichkeiten zu nutzen, um die Öffnung voran zu treiben bzw. umzusetzen.
2. die Umsetzung eines beidseitigen Parkverbotes in der Birkenallee zu veranlassen, um die Übersicht für Passanten und Kinder zu gewährleisten und einer Unfallgefahr entgegenzutreten.
3. die der Birkenallee umliegenden Anwohnerstraßen für den Durchgangsverkehr für Fahrzeuge ab 3,5t zu sperren.

##### **Vorlage-Nr.: 0458/2020**

##### **Beschluss-Nr.: 0217/10/20 (Ja 35 | Enthaltung 1)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Darlehensaufnahme von insgesamt 700.000,00 € zum 30.11.2020 bei der ILB bis zum Laufzeitende.

##### **Vorlage-Nr.: 0400/2020**

##### **Beschluss-Nr.: 0218/10/20 (Ja 33 | Enthaltung 2)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die zweite Nachtragssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2020 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen in der vorliegenden Form. Die Nachtragssatzung hat den folgenden Wortlaut, siehe Anlage 1.

##### **Vorlage-Nr.: 0399/2020**

##### **Beschluss-Nr.: 0219/10/20 (Ja 28 | Nein 7)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg. Die Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

##### **Vorlage-Nr.: 0407/2020**

##### **Beschluss-Nr.: 0220/10/20 (Ja 27 | Nein 2 | Enthaltung 6)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie alle notwendigen Untersuchungen für das Ausscheiden der Stadt Oranienburg aus dem Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband erstellen zu lassen. Ziel ist die Übernahme der Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Oranienburg sowie die Schmutzwasserentsorgung und -behandlung durch den Entwässerungsbetrieb Oranienburg für die Ortsteile Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
2. Für die notwendigen Untersuchungen/Beauftragungen werden in den Haushalt 2021 50.000,- € eingestellt.

##### **Vorlage-Nr.: 0368/2020**

##### **Beschluss-Nr.: 0221/10/20 (Ja 32 | Nein 3)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 in der vorliegenden Form (Anlage 2).

##### **Vorlage-Nr.: 0370/2020**

##### **Beschluss-Nr.: 0222/10/20 (Ja 32 | Nein 3)**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2018 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften und vom Bürgermeister festgestellten konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2018.

##### **Vorlage-Nr.: 0402/2020**

##### **Beschluss-Nr.: 0223/10/20 (Ja 28 | Nein 4 | Enthaltung 5)**

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Maßgabe des Haushaltes einen Zuwendungsvertrag nach Variante 1 mit der Friedrich-Wolf-Gesellschaft abzuschließen sowie im Falle von Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie zu unterstützen und damit einen wichtigen Teil zum Erhalt der Gedenkstätte beizutragen.

Der Vertrag soll auf drei Jahre befristet werden und sich jeweils um drei Jahre verlängern, wenn keine gravierenden Gründe entgegenstehen. Nach 6 Monaten soll das detaillierte Konzept vorgelegt werden. Jeweils 1x im Jahr ist der Friedrich-Wolf-Gedenkstätte die Möglichkeit zu geben, einen Tätigkeitsbericht im Ortsbeirat vorzustellen.

## Amtlicher Teil

### Vorlage-Nr.: 0367/2020

#### Beschluss-Nr.: 0224/10/20 (Ja 18 | Nein 12 | Enthaltung 5)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Träger JUS \* Jugend- und Sozialwerk gGmbH Regionalbüro Brandenburg mit 70 Betreuungspätzen in der Kindertagesstätte Kinderland in der Altersgruppe Null bis Schuleintritt zum 01.12.2020 in den städtischen Bedarfsplan aufzunehmen.

### Vorlage-Nr.: 0393/2020

#### Beschluss-Nr.: 0225/10/20 (Ja 35)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43.1 „Alter Flugplatz Mitte“.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wertstoffballenlagers zwischen der bestehenden Logistikhalle und der Bundesstraße (B 96) geschaffen werden. Hierzu soll der Bebauungsplan dahingehend geändert werden, dass das bestehende Baugebiet Gl 2 und das Baufeld in westlich Richtung (zur B 96) erweitert wird.

### Vorlage-Nr.: 0372/2020

#### Beschluss-Nr.: 0226/10/20 (Ja 35)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf Grundlage des § 10 (1) BauGB, in der derzeit gültigen Fassung, wird der Bebauungsplan Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“ in der Fassung vom Juli 2020 als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“ wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“ ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Vorlage-Nr.: 0394/2020

#### Beschluss-Nr.: 0227/10/20 (Ja 35)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Gewerbepark Süd – Bärenklauer Weg/B 96“ für den in Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO in dem in Anlage 2 – „Geltungsbereich“ zu diesem Beschluss umrissenen Gebiet zwischen dem ehemaligen Flugplatz und der Bundesstraße (B 96) geschaffen werden (Annahof).

### Vorlage-Nr.: 0337/2020

#### Beschluss-Nr.: 0228/10/20 (Ja 35)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf dem Flurstück 40 der Flur 2 Gemarkung Friedrichsthal, Friedrichsthaler Chaussee 65, 16515 Oranienburg, mit einer Gesamtgrundstücksfläche von 29.446 m<sup>2</sup>, wird auf einer Fläche von ca. 9.400 m<sup>2</sup> unter Berücksichtigung der vorhandenen Sporthalle, der Neubau der Grundschule Friedrichsthal, inkl. Schulhof und Parkplatz, errichtet (Anlage 1).
2. Grundlage für die Genehmigungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 2), Kostenzusammenstellung (Anlage 3)
3. Über die Ergebnisse der weiteren Planungsphasen gemäß HOAI, der Ausschreibungen, der Vergaben und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
4. Die Billigung der Teilnahme der Stadt Oranienburg am Projektauftrag 2020 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

### Vorlage-Nr.: 0388/2020

#### Beschluss-Nr.: 0229/10/20 (Ja 29 | Nein 5 | Enthaltung 1)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung zum zusätzlichen Mittelbedarf im Nachtragshaushalt für 2020, die Planung und den Ausbau:

- des Geh- u. Radweges entlang der Germendorfer Dorfstraße zwischen den Straßeneinmündungen „Am Anger“ und „Am Bahndamm“ in Asphaltbauweise in einer Breite von 3,0 m .
- den Bau des Gehweganschlusses der Kita „Pusteblyume“ zu den Pkw-Stellflächen der Sporthalle vor dem Grundstück Germendorfer Dorfstraße 60 mit Betonsteinpflaster in einer Breite von 1,50 m .
- die Anbindung der Bushaltestelle auf der nördlichen Seite im Bereich Germendorfer Dorfstraße 37 / 37 A an den Bestandsgehweg mittels Betonsteinpflaster in einer Breite von 1,80 m.

## Öffentliche Zahlungserinnerung Öffentlich-rechtlicher Geldleistungen, insbesondere kommunaler Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in Verbindung mit § 259 Abgabenordnung (AO) an die rechtzeitige Zahlung der am **15.11.2020** fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer-Vorauszahlung, Hundesteuer) einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen erinnert.

Bei einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat werden die fälligen Forderungen zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Alte anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, Überweisungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass diese zum Fälligkeitstermin dem Konto der Stadtkasse Oranienburg gutgeschrieben sind. Bei nicht fristgemäßer Zahlung können weitere Kosten entstehen, wie z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren usw. Bis eine Woche vor dem Fälligkeitstermin können Sie noch ein SEPA-Lastschriftmandat für die aktuelle Fälligkeit erteilen. Den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können Sie bequem über die In-

ternetadresse [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) in der Rubrik Bürgerservice » Formulare abrufen.

Die Bankverbindung der Stadtkasse Oranienburg lautet wie folgt:

**Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam**

**IBAN: DE 581605 0000 3740 923627**

**BIC: WELADED 1 PMB**

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung **unbedingt** Ihr **Personenkonto** an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

Hinweis:

Auf Grund dieser öffentlichen Zahlungserinnerung bedarf es im Falle von

## Amtlicher Teil

Zahlungsverzug keiner weiteren Mahnung. Wurde vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung der Geldleistungen öffentlich erinnert, werden nicht gezahlte Beträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen. Hierdurch erwachsen den Zahlungspflichtigen weitere Kosten.

Oranienburg, den 31.08.2020

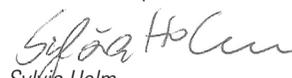
  
Alexander Laesicke  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 17.09.2020

Gemäß §§ 84, 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung im Ortsbeirat Friedrichsthal bekannt:

Frau Marianne Zahn hat mit Wirkung vom 30.09.2020 ihre Wählbarkeit für den Ortsteil durch Wegzug verloren.

Da es keine Ersatzperson für die Gewählte gibt, bleibt dieser Sitz bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

  
Sylvia Holm  
Stadtwahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 28.09.2020

Gemäß §§ 84, 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung im Ortsbeirat Germendorf bekannt:

Herr Florian Birkholz legte am 15.09.2020 mit sofortiger Wirkung sein Mandat nieder.

Gemäß § 84 i. V. m. § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei „FDP – Freie Demokratische Partei“ über.

Auf der Grundlage des § 60 Absatz 6 Satz 2 BbgKWahlG wurde festgestellt, dass Herr Matthias Telle die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson ist, auf die der Sitz von Herrn Birkholz übergeht.

Das Mandat gilt ab dem 27.09.2020 als rechtswirksam angenommen.

  
Sylvia Holm  
Stadtwahlleiterin

## Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.10.2020 den Bebauungsplan Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan (mit Umweltbericht) wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 2,94 ha, umfasst das Flurstück 40 der Flur 2 in der Gemarkung Friedrichsthal und ist im Süden und Südosten von Wald umgeben, grenzt im Nordosten an eine Wohnbebauung und eine Kindertagesstätte und die westliche Begrenzung bildet die Straße Friedrichsthaler Chaussee.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von Juni 2019, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

### Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der

Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1–3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 27.10.2020

  
Alexander Laesicke Siegel  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil



### Bebauungsplan Nr. 147 „Wohnbebauung Wensickendorfer Chaussee/Schmachtenhagen Ost“: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

#### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 147 „Wohnbebauung Wensickendorfer Chaussee/ Schmachtenhagen Ost“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 25/10 der Flur 2, Gemarkung Schmachtenhagen und liegt gemäß beigefügtem Lageplan südlich der Wensickendorfer Chaussee sowie östlich der Birkenchaussee. Es grenzen auch Freiflächen und Erholungsgrundstücke an das Plangebiet.

Anzustrebendes Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit Erschließungsanlagen.

#### Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

#### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 „Wohnbebauung Wensickendorfer Chaussee/ Schmachtenhagen Ost“ mit Begründung gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

**23.11.2020 – 23.12.2020**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

#### Montag, Mittwoch,

#### Donnerstag

#### Dienstag

#### Freitag

**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr**

**8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr**

**8.00 bis 13.00 Uhr.**

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, werden zusätzlich in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.oranienburg.de/](http://www.oranienburg.de/) unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

#### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift des Stadtplanungsamtes:

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

E-Mail: [wolf@oranienburg.de](mailto:wolf@oranienburg.de)

Fax: 03301/600 99 756

Während der Offenlegung gemäß § 3 (1) BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2. Um die Vereinbarung

## Amtlicher Teil

von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird gebeten (Tel. 03301/600 756).

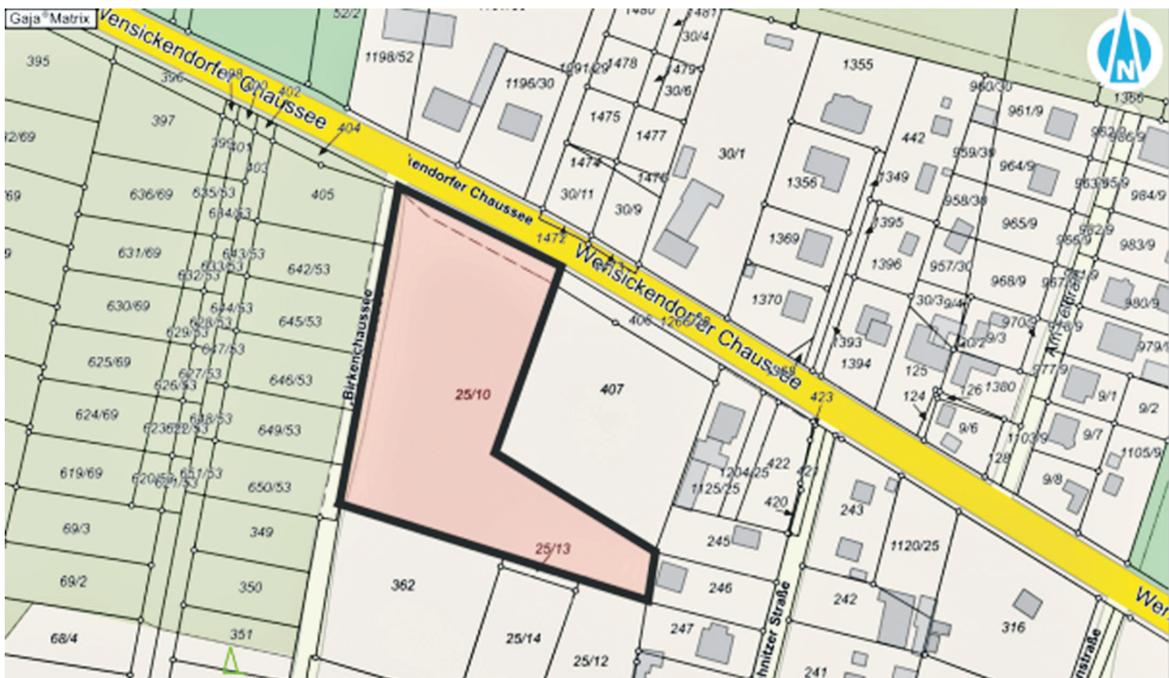
### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 27.10.2020



Alexander Laesicke Siegel  
Bürgermeister



Übersichtskarte: Geltungsbereich des B-Plan Nr. 147 „Wohnbebauung Weisickendorfer Chaussee/Schmachtenhagen Ost“

## 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“ beschlossen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich (die hier gegenständliche 19. Änderung des FNP).

Die Bauleitplanung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes. Der im Plangebiet bereits vorhandene Lebensmittelmarkt soll abgerissen und durch einen modernen, größeren Neubau ersetzt werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg ist der östliche Teil des Änderungsbereiches bislang als Gemischte Baufläche Typ 2 mit einer GFZ bis 1,2 und der westliche Teil als Wohnbaufläche Typ 3 mit einer GFZ bis 0,5 dargestellt. Die geplante Festsetzung des Plangebiets als Sondergebiet nach § 11 BauNVO in dem parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“ ist aus den gegenwärtigen Darstellungen des FNP nicht entwickelbar. Somit ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich zukünftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Handel“ dar.

Der ca. 0,6 ha große Änderungsbereich wird im Osten durch die Granseer Straße begrenzt. Die nördliche Grenze bildet eine Stichstraße, die zur Granseer Straße gehört. Im Süden grenzen Wohngebäude an das Plangebiet und die westliche Grenze des Änderungsbereichs verläuft in etwa 18 m Abstand zum vorhandenen Gebäude des Lebensmittel-Marktes. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“.

### Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, der Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB bildet gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB einen gesonderten Teil der Begründung der FNP-Änderung.

### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“ mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

## Amtlicher Teil

### 23.11.2020 bis einschließlich zum 23.12.2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

<b>Montag, Mittwoch,</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 13.00 Uhr.</b>

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.oranienburg.de/](http://www.oranienburg.de/) unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

Neben den Planunterlagen (Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung mit Umweltbericht) sind umweltbezogene Informationen in Form von umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie umweltbezogenen Gutachten verfügbar und liegen aus.

#### Stellungnahmen von Fachbehörden:

- Stellungnahmen des Landesamts für Denkmalpflege, Abt. praktische Denkmalpflege vom 21.02.2020
- Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberhavel vom 10.03.2020.
- Stellungnahme des Landesamt für Verbraucherschutz/Dezernat Strahlenschutz vom 28.02.2020.
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel/Untere Abfallwirtschafts-/Bodenschutzbehörde vom 20.02.2020.
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel/Untere Naturschutzbehörde vom 20.02.2020.
- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel/Untere Wasserbehörde vom 20.02.2020
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 03.03.2020.

#### Umweltbezogene Gutachten:

- Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot: Landschaftspflegerische Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“, Stadt Oranienburg, Entwurf Stand: 11. Mai 2020.
- Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot: Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“, Stadt Oranienburg, Entwurf Stand: 11. Mai 2020.
- Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie Dipl.-Ing. Carsten Kallasch: Kartierungsergebnis für geschützte Arten und Ersatzquartierkonzept am Abrissobjekt Granseer Straße 12 in Oranienburg, Berlin, April 2020
- Werner Genest & Partner Ingenieurgesellschaft mbH: Schallschutzgutachten zum Neubau eines Aldi-Marktes in der Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Berlin, 25.11.2019
- Analytec Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting mbH: Geotechnischer Bericht zum Projekt Neubau eines Aldi-Marktes Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Teil B, Mittenwalde, Juli 2020.
- Analytec Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting mbH: Altlastengutachten zum Projekt Neubau eines Aldi-Marktes Granseer Straße 12 in 16515 Oranienburg, Teil B, Mittenwalde, Juli 2020.
- Ingenieurbüro für Tiefbau Noack, Beratender Ingenieur: Abriss und Neubau Aldi-Filiale Granseer Straße 12, 16615 Oranienburg, Bautechnische Planung – Vorplanung, Regenentwässerung, Berlin, August 2020.
- BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig: Auswirkungsanalyse zur Prüfung

der städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen zum Ersatzneubau des Aldi-Lebensmittelmarktes in der Granseer Straße in Oranienburg, November 2019.

Im Umweltbericht, in den umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie in den umweltbezogenen Gutachten sind folgende umweltbezogene Informationen enthalten:

#### **Zum Schutzgut Biotop und Arten**

- Kartierung und Beschreibung der Biotop im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung auf die Biotop
- Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf den Baumbestand
- Beschreibung und Erfassung der Europäischen Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse, Beschreibung der Auswirkungen der Planung
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen zum Biotop- und Artenschutz und für die betroffenen Bäume

#### **Zum Schutzgut Boden**

- Beschreibung des Schutzguts
- Aussagen zur Struktur und zum Aufbau des anstehenden Bodens und zu dessen Versickerungsfähigkeit
- Aussagen zum Umfang der zulässigen Bodenversiegelung
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung
- Beschreibung von Kompensationsmaßnahmen
- Informationen über das Nicht-Vorhandensein von Altlasten und von radioaktiven Altlasten
- Hinweise zur Entsorgung von anfallendem Bodenaushub
- Hinweise zur Erforderlichkeit einer Munitionsfreigabebescheinigung

#### **Zum Schutzgut Fläche**

- Beschreibung des Schutzguts
- Beschreibung der Auswirkungen durch die Planung

#### **Zum Schutzgut Wasser**

- Bedeutung des Schutzgutes Wasser und Auswirkungen durch die Planung
- Information zur Lage des Plangebiets außerhalb von Trinkwasserschutzzonen
- Konzept zur geplanten Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück

#### **Zum Schutzgut Luft/Klima**

- Beschreibung des Schutzgutes und deren Auswirkungen durch die Planung

#### **Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

- Beschreibung des Schutzgutes und deren Auswirkungen durch die Planung
- Hinweis auf das Kulturgut denkmalgeschützte Kirche gegenüber dem Änderungsbereich

#### **Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild**

- Beschreibung des Landschafts- und Ortsbildes und deren Auswirkungen durch die Planung

#### **Zum Schutzgut Mensch und Gesundheit**

- Beschreibung und Auswirkungen der Planung auf Mensch und Gesundheit
- Überprüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den umgebenden schutzbedürftigen Nutzungen
- Beschreibung der Auswirkung der Planung auf das Nahversorgungsangebot im Einzugsbereich des Vorhabens und in im angrenzenden Stadtgebiet

## Amtlicher Teil

### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden.

Post- und Hausanschrift des Stadtplanungsamtes:

Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg

E-Mail: wolf@oranienburg.de

Fax: 03301/600 99 756

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2. Um die Vereinbarung von Terminen für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird gebeten (Tel. 03301/600 756).

### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, 27.10.2020



Alexander Laesicke Siegel  
Bürgermeister



Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs der 19. Flächennutzungsplanänderung (Geltungsbereich des B-Plans Nr. 140 „Lebensmittelmart Sachsenhausen/Granseer Straße“, hellrot eingefärbt)

**Amtlicher Teil**

**17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oranienburg**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oranienburg im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141

„Gnadenhof & Wildtierrettung Notkleintiere“ mit Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten sowie nachfolgenden umweltbezogenen Informationen/ Stellungnahmen:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern								schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch und Gesundheit	Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Klima, Luft	Landschaft	Kulturgüter, Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		×							Erfordernis Artenschutzgutachten insb. Fledermäuse, Reptilien, Amphibien und Brutvogelarten betreffend
						×			Hinweis auf Schutzgebiete „Naturpark Barnim“, LSG „Westbarnim“ und die Beachtung der dort verankerten Schutzziele
				×					Hinweis auf gefährdungsfreien Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen (Tierkot)
			×						keine Altlastenverdachtsfläche, Hinweis auf Einhaltung Kreislaufwirtschaftsgesetz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit									
Stellungnahmen von Naturschutzverbänden									
Gutachten Artenschutz		×							geschützte Pflanzen- und Tierarten im Gebiet, Auswirkungen
Begründung Grünord., Umweltber.	×								teilweise Verdrängung der Erholungsfunktion
		×							Veränderung des Biotop-typs durch das Vorhaben, Kompensation
			×						teilweise Verlust der Boden-funktion durch Bebauung, Kompensation

- Artenschutzgutachten zum Bebauungsplan Nr. 141, Verfasser Roland Heigel
- Stellungnahme des LRA Landkreis Oberhavel zum Vorentwurf B.-Plan Nr. 141 vom 04.03.2020

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

**Montag, Mittwoch u. Donnerstag** von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
**Dienstag** von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
**Freitag** von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**vom 23. November 2020 bis einschließlich 30. Dezember 2020**

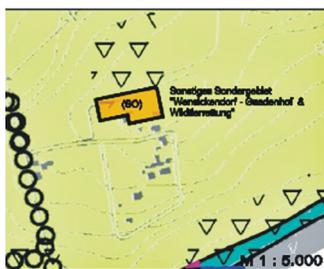
## Amtlicher Teil

Während der Offenlegung können von jedermann Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich und während der Sprechzeiten auch zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich können die Planunterlagen, die Gegenstand der Offenlegung sind, gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung im Internet unter [www.oranienburg.de/offenlegungen](http://www.oranienburg.de/offenlegungen) eingesehen werden. Über die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wird im Rahmen der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander in öffentlicher Sitzung des Stadtrates entschieden.

**Hinweis:** Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.



Übersichtsplan zur Lage des Vorhabens



Auszug aus dem Flächennutzungsplan (17. Änderung Entw.)

### Datenschutzinformationen

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können.

Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 18.09.2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander Laesicke'.

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

## Ausbau Geh- und Radweg Germendorfer Dorfstraße im OT Germendorf

Der Ausbau des Geh- und Radweges entlang der Germendorfer Dorfstraße zwischen „Am Anger“ und „Am Bahndamm“ ist für 2021 vorgesehen.

Während die Radroute in der Kernstadt bereits weitgehend radverkehrsfreundlich ausgebaut worden ist, weist die Wegedecke entlang der Germendorfer Dorfstraße erhebliche Schäden auf. Deren Beseitigung ist insofern von Dringlichkeit, als dass auf der Route nicht nur Freizeit-, sondern auch Schüler- und Alltagsradverkehr stattfindet. Deshalb umfasst die Baumaßnahme den Rückbau der vorhandenen Anlage und die grundhafte Herstellung eines neuen 3,0 m breiten und 850,0 m langen Geh- und Radweges in Asphaltbauweise auf der südlichen Seite der Germendorfer Dorfstraße.

### Geplante Maßnahmen

- Rückbau des vorhandenen Geh- u. Radweges
- Herstellung Schottertragschicht
- Herstellung Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht
- Anlegen von Entwässerungsmulden
- Baumfällungen
- Pflanzarbeiten (Rasen und Heckenpflanzen)

Die Baumaßnahmen an den Grundstückszufahrten und Zugängen lösen Kostenersatzpflichten nach § 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) aus, sodass nach Beendigung der Baumaßnahme ein Kostenersatz erhoben wird. Rechtsgrundlage ist § 10a KAG i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005. Die Abrechnung ist voraussichtlich für 2024 vorgesehen. Bei Fragen zum Kostenersatz können Sie sich an Frau Päthe, Bauverwaltungsamt, Zimmer 2.229, Tel. 600778 wenden.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Zeitraum vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 im Haus 2, 1. OG – Bauamt der Stadtverwaltung und können zu den Öffnungszeiten eingesehen werden. Bei Fragen zum Straßenausbau wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt – Frau Lange, Haus 2, Zimmer 2.226, Tel. 6007312. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen bzgl. Corona sehen wir weitestgehend von persönlichen Terminen ab und werden deshalb diese Unterlagen ebenfalls auf der Homepage der Stadt Oranienburg veröffentlichen. Anfragen können daher telefonisch oder per Mail beantwortet werden. Zwingend notwendige persönliche Termine sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

## Amtlicher Teil

### Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 26.10.2020 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Bürgerhaushalt

Die Stadt Oranienburg beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich nach Maßgabe des Haushaltes an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch Bereitstellung eines gesonderten Budgets, für das die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen besteht. Über die Vorschläge erfolgt eine direkte Abstimmung durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Sollte die Stadt Oranienburg ein Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen, ist die Stadt Oranienburg im Rahmen der Konsolidierung gehalten, das Bürgerbudget auf „0“ zu setzen.

#### § 2

##### Bürgerbudget

- (1) Die Höhe des gesonderten Budgets für Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg beträgt 1 von 1000 der Gesamtsumme der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit, aufgerundet auf volle Tausender, des Haushaltsplanes für das Vorjahr, mindestens jedoch 100.000,00 €.
- (2) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt mit der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung.

#### § 3

##### Vorschlagsrecht

- (1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg sind berechtigt, Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen. Die Vorschläge sind an die Stadt Oranienburg – Bürgerhaushalt – zu richten.
- (2) Die Vorschläge können schriftlich, mündlich und elektronisch eingereicht werden.
- (3) Auf dem Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

#### § 4

##### Vorschlagsfrist

- (1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
- (2) Vorschläge zum Bürgerhaushalt des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in den nachfolgenden Bürgerhaushalt ein.
- (3) Stichtag ist der 15. Mai eines Jahres.

#### § 5

##### Behandlung der Vorschläge

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadt Oranienburg bis acht Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist lediglich auf Zuständigkeit und Kosten und Durchführbarkeit geprüft. Bei nicht eindeutigen Angaben ist Rücksprache mit dem Einbringenden vorzunehmen. Für die Prüfung der eingereichten Vorschläge wird eine Arbeitsgruppe des Sozialausschusses nach § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ortsbeiräte der Stadt Oranienburg gegründet, die über die Zulässigkeit der eingereichten Vorschläge entscheidet. Die Fraktionen benennen jeweils ein Mitglied der Arbeitsgruppe.
- (2) Die abzustimmenden Vorschläge können während der Dienstzeiten der Stadt Oranienburg, bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und

Wirtschaftsförderung, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, eingesehen werden. Sie werden aber auch bereits im Vorfeld der Abstimmung auf gängige Art und Weise (Amtsblatt für die Stadt Oranienburg/Website der Stadt) öffentlich gemacht.

- (3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn
  - a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
  - b) der Vorschlagsträger gemäß § 3 Abs. 1 zur Teilnahme berechtigt ist,
  - c) die Zuständigkeit für die Umsetzung des Vorschlages bei der Stadt Oranienburg liegt,
  - d) er umsetzbar ist und die Höhe der zu erwartenden Kosten einschließlich der möglichen Folgekosten für die Dauer von fünf Jahren ein Viertel des Gesamtbudgets des Bürgerhaushaltes nicht überschreitet,
  - e) der begünstigte Vorschlag bzw. die begünstigte Einrichtung innerhalb der letzten zwei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen.
  - f) es sich um Maßnahmen handelt, die nicht auf Dauer angelegt sind und keine unverhältnismäßigen Folgekosten (etwa durch Personalstellen, Mieten oder unverhältnismäßig hohe Unterhaltskosten) nach sich ziehen,
  - g) der Vorschlag der Allgemeinheit dient,
  - h) Vorschläge zugunsten von Vereinen, Trägern, Organisationen und Institutionen von natürlichen Personen, die die Voraussetzungen gemäß § 3 erfüllen, eingereicht werden.

Vorschläge, die im Rahmen der Förderrichtlinie der Stadt zugeordnet werden können, werden im Rahmen des Bürgerhaushaltes nicht berücksichtigt.

#### § 6

##### Abstimmung

- (1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg erfolgt
  - durch Aufstellung von Wahlurnen über einen Zeitraum von mindestens 21 Tagen im Bürgeramt der Stadt Oranienburg
  - durch Abstimmung per Brief nach Anforderung der Abstimmungsunterlagen (Briefwahl)
  - durch Online-Abstimmung
  - im Rahmen einer öffentlichen Abstimmungsveranstaltung.
- (2) Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Oranienburg berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden.
- (3) Die Auszählung der Stimmen erfolgt unverzüglich im Anschluss an die Abstimmung zum Ende der öffentlichen Abstimmungsveranstaltung unter Leitung der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung. Das Stimmresultat wird zeitnah auf der Website und im Amtsblatt der Stadt Oranienburg bekannt gegeben. Das Ergebnis der Abstimmung ist grundsätzlich bindend. Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert. Können Vorschläge aufgrund des finanziellen Umfangs nicht mehr berücksichtigt werden, rücken die Vorschläge auf, die vom finanziellen Umfang noch in das Restbudget passen, sofern diese mindestens 1 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten haben, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

**Amtlicher Teil**

Vorschläge, die keine Kosten zur Folge haben, werden der Stadtverordnetenversammlung gesondert zur Abstimmung vorgelegt, sofern der Vorschlag bei der Abstimmung mindestens 1 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

**§ 7**

**Information der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Stadt Oranienburg informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien – insbesondere in dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg und auf der städtischen Website – über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Vorschläge, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

**§ 8**

**Umsetzung**

- (1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah umgesetzt werden.
- (2) Die Umsetzung setzt die Rechtskraft des Haushaltes voraus.

**§ 9**

**Jahresabschluss**

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss berichtet.

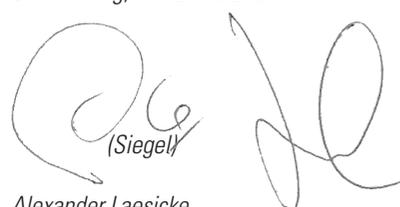
- (2) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets durch Minderausgaben werden an den Haushalt zurückgeführt.

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Oranienburg, beschlossen am 25.02.2019, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 27.10.2020



(Siegel)

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

**2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Oranienburg für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.10.2020 mit Beschluss-Nr. 0218/10/20 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeiträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	106.017.800	7.101.200	4.102.200	109.016.800
ordentliche Aufwendungen	109.914.900	3.783.500	4.595.400	109.103.000
außerordentliche Erträge	300.000	0	0	300.000
außerordentliche Aufwendungen	300.000	0	0	300.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	112.460.000	7.929.100	7.228.200	113.160.900
die Auszahlungen	137.592.400	4.689.300	8.049.700	134.232.000
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.758.100	6.801.000	4.102.200	100.456.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.973.800	3.483.300	1.795.400	102.661.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.701.900	1.128.100	3.126.000	12.704.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.089.200	1.206.000	6.254.300	31.040.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	529.400	0	0	529.400
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

**Amtlicher Teil****§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 mit 0 EUR unverändert festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 19.124.900 EUR um 11.979.900 EUR vermindert und damit auf 7.145.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, werden nicht geändert.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Oranienburg von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird nicht geändert.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird unverändert auf 5.000.000 € festgesetzt.

Oranienburg, den 27.10.2020

 (Siegel)

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

## Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2021

Für alle steuerpflichtigen Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965, BStBl. S. 586) die Grundsteuer A und B sowie B-Ersatz für das Veranlagungsjahr **2021** in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zahlungstermine für die Vierteljahreszahler lauten **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021** und für die Halbjahreszahler gelten als Zahlungstermine der **15. Februar und der 15. August** des Jahres **2021**.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die den Ausgleich der jeweils fälligen Beträge einmal jährlich vornehmen, ist die Fälligkeit auf den **01. Juli bzw. 15. August** des Jahres **2021** bestimmt.

Für die Festsetzung der Hundesteuer **2021** gilt gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) die gleiche Verfahrensweise. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Steuerfestsetzung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) aufgeführt sind.

Oranienburg, den 12.10.2020



Alexander Laesicke  
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teils**

## Nichtamtlicher Teil

### Beratungsstellen in Oranienburg

#### Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosen-Service „Horizont“

Beratung für Arbeitslose zu allen Lebenslagen, Oranienburger Tafel  
Strelitzer Straße 5–6, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 53 54 25  
Fax: (03301) 80 90 15  
E-Mail: ase-oranienburg@alv-brandenburg.de  
www.alv-brandenburg.de  
Sprechzeiten: Mo bis Fr: 9 – 15 Uhr

#### Behindertenverband Oberhavel e. V. – Kontaktbüro

Beratung für Behinderte zu Pflegegeld, Leistungen der Krankenkassen etc.  
Innsbrucker Straße 14, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 53 62 22  
Fax: (03301) 53 62 23  
E-Mail: post@bv-ohv.de  
www.bv-ohv.de  
Sprechzeiten: Mo bis Do: 8 – 15 Uhr; Dienstag: 8 – 17 Uhr

#### Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. – Betreuungsstelle Oberhavel

Information, Beratung, Unterstützung, rechtliche Betreuung  
Lehnitzstraße 30, Etage D, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 52 52 26  
Fax: (03301) 53 80 91  
E-Mail: oberhavel@lebenshilfe-betreuungsverein.de  
www.lh-ohv.de  
Beratungszeiten: Di, Do: 10 – 14 Uhr und nach Vereinbarung

#### Bewährungshilfe – Soziale Dienste der Justiz

Wiedereingliederung von Haftentlassenen  
Berliner Straße 38 (beim Amtsgericht Oranienburg), 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 573 96 80  
Fax: (03301) 573 96 89  
Termine nach Vereinbarung

#### Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e. V. – Bezirksgruppe Oberhavel

Beratung, Vorstellen von Blindenhilfsmitteln, Erlernen der Blindenschrift etc.  
Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 52 46 06  
Fax: (03301) 52 46 06  
E-Mail: kontakt@bsvb-oranienburg.de  
www.bsvb-oranienburg.de  
Sprechzeiten: Di: 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

#### Brustkrebszentrum Oberhavel

Beratung, Unterstützung  
Robert-Koch-Straße 2–12, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 66 29 56 oder 66 20 10  
E-Mail: info@brustzentrum-oberhavel.de  
Brustsprechstunde: Mo, Do: 8 – 14.30 Uhr

#### Caritas – Suchtberatung Oranienburg

Beratung, ambulante Entwöhnung, Vermittlung in Selbsthilfegruppen usw.  
Bernauer Straße 100, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 574 50  
E-Mail: suchtberatung-oranienburg@caritas-brandenburg.de  
www.caritas-brandenburg.de  
Sprechzeiten: Di: 10 – 15 Uhr, Do: 10 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

#### Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Bernauer Straße 13, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 200 80  
Fax: (03301) 20 08 50  
E-Mail: service.in.oranienburg@drv-berlin-brandenburg.de  
www.deutsche-rentenversicherung.de  
Beratungszeiten: Mo, Mi, Do: 8 – 15 Uhr (von 13 – 15 Uhr nur mit Terminvereinbarung); Di: 8 – 18 Uhr, Fr: 8 – 13 Uhr

#### Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

##### Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.

Berliner Straße 104, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 20 09 60  
– Behindertenfahrdienst: Telefon (03301) 200 96 44  
– Kleiderkammer: Telefon (03301) 200 96 20  
– Bereitschaftsdienst: Telefon (03301) 200 96 96 (18 – 21 Uhr)  
E-Mail: info@drk-mos.de  
www.drk-mohs.de

#### DRK – Erziehungs- und Familienberatung

im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 53 01 07  
Fax: (03301) 867 49 50  
E-Mail: erziehungsberatung@drk-mohs.de  
Telefonische Anmeldungen: Mo: 12 – 16 Uhr, Mi: 8 – 16 Uhr

#### DRK – Schwangerenberatung

Beratung zu Geburtsvorbereitung, zu finanziellen Ansprüchen nach der Geburt, Informationen über Verhütung und Familienplanung  
im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 20 19 45  
E-Mail: schwangerenberatung@drk-mohs.de  
Sprechzeiten: Mo, Di: 8 – 12 Uhr; Do: 8 – 10 Uhr und 15 – 16 Uhr

#### DRK – Suchtberatung / Drogenberatung

im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Nur nach telefonischer Terminabstimmung: (03302) 80 16 45  
E-Mail: suchtberatung@drk-oranienburg.de

#### DRK – Migrationsberatung

Beratung von Migranten mit Aufenthaltserlaubnis, EU-Bürgern und Spätaussiedlern, einzelfallbezogene Förderung  
im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0173) 687 20 78  
Fax: (03301) 689 86 32  
E-Mail: antje.buesch@drk-mos.de  
Sprechzeiten: Mo: 8 – 12 Uhr; Di, Do: 14 – 18 Uhr

#### DRK – Suchdienstberatungsstelle

internationale Suche und Familienzusammenführung, Nachforschung zu Vermissten des Zweiten Weltkrieges  
im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0176) 45 93 62 56  
E-Mail: judith.huber@drk-mohs.de

#### Diakonisches Werk Oberhavel e. V.

Altenarbeit und Pflege, Suchthilfe, Existenzsicherung und Integration  
Lehnitzstraße 32, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 543 36  
E-Mail: kontakt@dw-ohv.de; Internet: www.dw-ohv.de

**„Eltern helfen Eltern“ e. V. in Berlin-Brandenburg**

persönliche Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung, Elternkreise, Familien- Wochenendseminare, Ferienfahrten  
 André-Pican-Straße 9/10, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 80 12 08  
 Fax: (03301) 20 53 98  
 E-Mail: eheev@gmx.de  
 Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 9 – 15 Uhr, Mi: 9 – 18 Uhr

**Hospiz Oberhavel Lebensklänge**

Sterbebetreuung und -begleitung von schwerkranken Menschen, Beratung von Angehörigen  
 Germendorfer Allee 18, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 67 71 80  
 Fax: (03301) 574 07 72  
 E-Mail: kontakt@ohv-hospiz.de  
 www.ohv-hospiz.de

**Jugendmigrationsdienst Hoffnungstaler Stiftung Lobetal**

Interessenvertretung und Beratung Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (0175) 223 54 34  
 E-Mail: i.nekrasow@lobetal.de  
 Sprechzeiten: Mo: 9 – 12 Uhr, Do: 13 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

**MSV e. V. Beratungsstelle für Alzheimer- und Demenzkranke**

Beratung zum Krankheitsbild Demenz  
 Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 689 69 60  
 E-Mail: alzheimerberatung@msvev.de  
 www.msvev.de  
 Sprechzeiten: Di: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Do: 13 – 15 Uhr und nach Vereinbarung

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.**

Lehnitzstraße 30, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 677 440  
 Fax: (03301) 677 44 99  
 E-Mail: info@lh-ohv.de  
 www.lebenshilfe-oberhavel-sued.de

**Märkischer Sozialverein e. V. (MSV)**

Erziehungshilfe, Frauenhaus  
 Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 689 69 10  
 Fax: (03301) 689 69 12  
 E-Mail: geschaeftsstelle@msvev.de  
 www.msvev.de  
 Sprechzeiten: Mo bis Do: 9 – 16 Uhr, Fr: 9 – 12 Uhr

**Mietervereinigung Nord/Land Brandenburg e. V.**

Mieterberatung  
 im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 53 59 00  
 E-Mail: info@mietervereinigung-nord.de  
 www.mietervereinigung-nord.de  
 Sprechzeiten: Mo, Mi: 9 – 16 Uhr; Di, Do: 9 – 18 Uhr

**Netzwerk Gesunde Kinder Oberhavel**

Unterstützung junger Familien  
 Klinik Oranienburg  
 Robert-Koch-Straße 2–12, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 66 20 37  
 E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de  
 www.oberhavel-netzwerk.de  
 Sprechzeiten: Mo bis Fr: 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

**Oranienburger Kleiderkammer e. V.**

Hilfe für Bedürftige  
 Albert-Buchmann-Straße 15, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 576 68 67  
 Öffnungszeiten: Do: 10 – 16 Uhr (Spendenannahme: 8 – 18 Uhr)

**Pflegestützpunkt Oranienburg**

Berliner Straße 106, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 601 4891 (Pflegeberatung),  
 (03301) 601 4890 (Sozialberatung)  
 E-Mail: oranienburg@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de  
 www.pflugestuetzpunkte-brandenburg.de  
 Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 9 – 12 Uhr; Di: 15 – 18 Uhr, Do: 13 – 16 Uhr

**Schuldnerberatung Märkischer Sozialverein e. V.**

Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 689 69 30  
 E-Mail: schuldnerberatung@msvev.de  
 Sprechzeiten: Mo, Di: 9 – 12 Uhr; Do: 9 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr

**„SEKIS“ Oberhavel**

Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationsstelle  
 Betreuung von Selbsthilfegruppen  
 (Depressionsgruppe, Anonyme Alkoholiker usw.)  
 Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 689 69 45  
 Fax: (03301) 689 69 46  
 E-Mail: sekis@msvev.de  
 Sprechzeiten: Mo, Do: 9 – 12 Uhr; Di: 14 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

**Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. – Beratungsstelle**

Rechtsberatung von Verbrauchern, Verbraucherschutz  
 im Bürgerzentrum, Albert-Buchmann Straße 17, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (0331) 98 22 99 95  
 www.vzb.de  
 Sprechzeiten: Di: 10 – 12 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr / 14 – 18 Uhr

**Verkehrswacht Oranienburg e. V.**

Fahrsicherheitstraining  
 Walther-Bothe-Straße 75, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 589 20  
 Fax: (03301) 58 92 15  
 E-Mail: org@verkehrswacht-oranienburg.de  
 www.verkehrswacht-oranienburg.de  
 Sprechzeiten: Mo bis Fr: 9 – 13 Uhr

**Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V. – Kreisverband Oberhavel**

soziale Angebote und Dienste für alle Altersgruppen  
 Bernauer Straße 18a, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 600 40 14  
 Fax: (03301) 600 40 17  
 E-Mail: oberhavel@volkssolidaritaet.de  
 www.volkssolidaritaet.de

*Alle Angaben unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch telefonisch oder auf der Website der Beratungsstelle über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten.*

## Die Stadtverwaltung Oranienburg im Überblick

### Postanschrift:

Schloßplatz 1  
16515 Oranienburg  
(03301) 600 5  
info@oranienburg.de  
www.oranienburg.de

### Sprechzeiten Bürgeramt:

Montag: 09.00 – 14.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 – 14.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

### Sprechzeiten Kita- und Schulverwaltung:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

### Bürgermeister, Dezernat I

Alexander Laesicke  
– Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung 600 6012  
– Gleichstellungsbeauftragte/r 600 606  
– Personalrat 600 620  
– Behindertenbeauftragte/r 600 6013  
– Datenschutzbeauftragte/r 600 682

### Dezernat II – Finanzen und Zentrale Dienste

Christoph Schmidt-Jansa  
– Stabsstelle kommunale Unternehmen, Statistik und Controlling 600 607  
– Haupt- und Personalamt 600 611  
– Personalwesen/Organisation 600 613  
– Zentrale Dienste inkl. Zentrale Vergabestelle 600 612  
– operative Informationstechnik 600 616  
– Finanzwesen 600 8260  
– Haushaltswesen inkl. Anlagenbuchhaltung 600 661  
– Kasse 600 665  
– Steuerwesen 600 672  
– Geschäftsbuchhaltung 600 8103  
– Vollstreckung 600 668  
– Rechtsamt inklusive Versicherungsangelegenheiten 600 681  
– Standesamt 600 692

### Dezernat III – Stadtentwicklung

Frank Oltersdorf  
– Bauverwaltungsamt 600 6017  
– Entwässerungsbetrieb Oranienburg 600 6017  
– Haushalt/Fördermittel 600 644  
– Erschließung 600 777  
– Stadtplanungsamt 600 730  
– vorbereitende Bauleitplanung 600 769  
– verbindliche Bauleitplanung 600 769  
– Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft 600 781  
– Liegenschaften 600 785  
– infrastrukturelle Bewirtschaftung 600 787  
– Hochbau 600 752  
– Tiefbauamt 600 730  
– Straßenbau- und -unterhaltung, Brückenbau 600 774  
– Stadthof 204417  
– Grün- und Spielanlagen, Baumschutz, Friedhöfe 600 775

### Dezernat IV – Bürgerdienste

Stefanie Rose  
– Ordnungsamt 600 691  
– Ordnungsangelegenheiten, Zentrale Bußgeldstelle 600 695  
– Bürgeramt 600 640  
– Kampfmittel 600 6592  
– Amt für Brandschutz 586420  
– Amt für Bildung und Soziales 600 701  
– Schulverwaltung 600 745  
– Kitaverwaltung 600 710  
– Bibliothek 600 8650  
– Wohngeld/Wohnungswesen 600 760  
– Gemeinwesen, Jugend und Sport 600 706